



Registrierung von Bienenständen

- Meldung neuer Bienenstand Mutation bestehender Bienenstand
 Meldung neuer Wanderbienenstand Auflösung der Bienenhaltung

Wohnadresse

	Neuer Bienenhalter/In	Bisheriger Bienenhalter/In
Name		
Vorname		
Straße		
Ort		
Telefon		
Mobil		
E-Mail		

Angaben zum Bienenstand

Name des Standortes		Parzellen Nr.
Standortgemeinde		
Koordinaten		
Besetzter Bienenstand	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn nein, sind Fluglöcher verschlossen ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl Völker		
Betriebs Nr. wenn vorhanden		
Bienenstand Nr. wenn vorhanden		

Zuständiger amtliche Fachassistenten Bieneninspektion (AFA Bi)	
---	--

Registrierung von Tierhaltungen mit Bienen (Art. 18a83 TSV)

² Die Kantone erfassen alle besetzten und unbesetzten Bienenstände. Sie bezeichnen dazu eine Stelle, die den Namen und die Adresse des Imkers sowie die Anzahl, den Standort und die Koordinaten aller Bienenstände erhebt.

³ Der Tierhalter hat der zuständigen kantonalen Stelle innert zehn Arbeitstagen eine neue Tierhaltung, den Wechsel des Tierhalters sowie die Auflösung der Tierhaltung zu melden.

⁴ Die kantonale Stelle teilt jedem Imker und jedem Bienenstand eine Identifikationsnummer zu.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Diese Meldung ist an folgende Adresse zu senden:

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Ringstrasse 10, 7001 Chur

E-Mail: info@alt.gr.ch